

Praktikumsvertrag

zwischen

Girls´ Hope e.V. , c/o Ingeborg Grempel, Am Kinnbach 16, 45889 Gelsenkirchen, Germany

- im folgenden: **GH-**

und _____

- im folgenden: **Praktikant/Praktikantin-**

Präambel

Der satzungsmäßige Zweck von GH ist, die Schul- und Ausbildung von Kindern und Jugendlichen in Kenia zu fördern. Das derzeitige Ziel ist es, kenianischen Mädchen den Weg für eine gute Bildung und Erziehung zu ebnet. Hierfür fördert GH derzeit den Bau einer weiterführenden Schule, der Diani Maendeleo Academy, in Kenia. Die Vereinsvorsitzende von GH, Inge Langefeld ist zugleich Direktorin der Diani Maendeleo Academy in Ukunda, Kenia. Aktuell unterstützt GH deren Erweiterung und sammelt Spenden, um Schulgeld für bedürftige Kinder zu bezahlen oder um spezielle Projekte, z.B. im Bereich HIV-Prävention oder Landwirtschaft durchführen zu können. Zu diesem Zweck führt GH im Rahmen einer intensiven Öffentlichkeitsarbeit in Deutschland u.a. Veranstaltungen durch, die über die Situation in Kenia, besonders der Mädchen und Frauen, informieren. GH arbeitet ausschließlich ehrenamtlich.

Der Praktikant möchte Einblick in die Arbeit von GH, insbesondere jedoch in die tägliche Arbeit vor Ort in der Diana Maendeleo Academy in Ukunda, Kenia erlangen.

Daher schließen die Parteien folgenden

Praktikumsvertrag

§1 Dauer des Vertrages

- a) Der Vertrag wird für die Zeit von _____ bis _____ geschlossen.
- b) Die ersten 3 Monate des Praktikums werden als Probezeit vereinbart, in der beide Seiten jederzeit den Vertrag kündigen können.
- b) Mit diesem Praktikum wird kein Arbeitsverhältnis begründet.

§2 Praktikumsort

Das Praktikum wird in der Diani Maendeleo Academy in Mwabungo, Kenia abgeleistet. Einzelne Praktikumssteile können nach Absprache auch in Deutschland abgeleistet werden. Die Anreise zum jeweiligen Praktikumsort übernimmt der Praktikant selbst auf eigene Kosten.

§3 Leistungen der Beschäftigungsstelle

Die Beschäftigungsstelle erklärt sich bereit,

- a) der Praktikantin/den Praktikanten für die Dauer des Praktikums Einblick in deren Tätigkeit in Deutschland, sowie in der Diani Maendeleo Academy in Ukunda, Kenia zu gewähren und ihm/ihr dort die praktische Mitarbeit zu ermöglichen, soweit dies der Schulbetrieb zulässt;
- b) der Praktikantin/dem Praktikanten nach Beendigung der praktischen Tätigkeit ein Zeugnis auszustellen, das Angaben über Dauer und Inhalt des Praktikums enthält;
- c) einen von der Praktikantin/dem Praktikanten über den Verlauf des Praktikums zu fertigenden Auswertungsbericht sowie die zugehörigen Zwischenberichte sachlich zu prüfen.

§4 Pflichten der Praktikantin/des Praktikanten

Die Praktikantin/der Praktikant verpflichtet sich,

- a) die ihr/ihm übertragenen Aufgaben sorgfältig und gewissenhaft auszuführen und alle angebotenen Weiterbildungsmöglichkeiten wahrzunehmen;
- b) die von GH oder der Projektleitung vor Ort, in Rahmen der Ausbildung erteilten Weisungen zu befolgen;
- c) die täglichen Einsatzzeiten von 8 Stunden (40 Wochenstunden) einzuhalten und bei Fernbleiben die Beschäftigungsstelle unverzüglich zu unterrichten, sowie im Falle einer Erkrankung innerhalb von drei Tagen eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen;
- d) über alle Vereins- und Projektvorgänge während der Dauer und nach Beendigung des Praktikums Stillschweigen zu bewahren;
- d) sich so zu verhalten, dass dem Ruf von GH als gemeinnützigem Verein und der Diani Maendeleo Academy als Erziehungseinrichtung kein Schaden entsteht;
- e) vor Ort stets der Vorbildrolle gerecht zu werden, die von Mitarbeitern einer Erziehungseinrichtung erwartet werden kann;
- f) der Direktorin der Diani Maendeleo Academy vierzehntägig einen Zwischenbericht und vor Ende des Praktikums einen schriftlichen Abschlussbericht zur Prüfung vorzulegen.

§5 Finanzielles

- a) Die Praktikantin/der Praktikant erhält für seine Tätigkeit während des Praktikums **keine Vergütung**.
- b) Der Praktikant hat während der Praktikumszeit einen Urlaubsanspruch von 2 Tagen pro Monat.
- c) Die Beschäftigungsstelle organisiert in Kenia eine Unterbringung nach landesüblichem Standard (ein Zimmer mit Gemeinschaftsnutzung der Sanitärräume sowie Küche und Wohnraum). **Die Praktikantin/der Praktikant bezahlt hierfür einen Pauschalbetrag von 180,00 Euro im Monat im Voraus.** Ein Auszug aus der Unterkunft aus persönlichen Gründen geht nicht zu Lasten der Praktikumsstelle.

§6 Auflösung des Vertrages

- a) Nach Ablauf von drei Wochen des Praktikums diskutieren der Praktikant / die Praktikantin zusammen mit der Direktorin, sowie des/der Schulleiters/in der Diani Maendeleo Academy unter Einbeziehung des Praktikumsbeauftragten von GH, den bisherigen Verlauf des Praktikums. Auf Basis dieser Evaluation wird zudem über die weitere Zusammenarbeit zwischen den Parteien entschieden.
- b) Während der Probezeit können beide Seiten den Vertrag jederzeit ohne Einhaltung einer Frist kündigen; die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen.
- c) Nach Ablauf der Probezeit ist der Vertrag ordentlich kündbar durch den Praktikant mit einer Frist von vier Wochen, wenn er/sie die Praktikumsstätigkeit aufgeben will; außerordentlich ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist von beiden Seiten kündbar, wenn ein wichtiger Grund dafür vorliegt.
- d) In beiden Fällen hat die Kündigung schriftlich und unter Angabe der Kündigungsgründe zu erfolgen.
- e) Das Praktikum endet auf jeden Fall mit Ablauf des in § 1 genannten Zeitraumes, ohne dass es einer besonderen Erklärung bedarf.

....., den

.....,den

.....
Girls' Hope e.V.

.....
Praktikant/in